



Neue Richtervereinigung

7 Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten a.V.

## Pressemitteilung

### Fa(o)ulspiel in der baden-württembergischen Justiz

Die NRV fordert eine schonungslose und vollständige Aufklärung aller Hintergründe des von der Staatsanwaltschaft Heidelberg initiierten Skandals um den ehemaligen Jugendschöffenrichter Stratmann aus Mannheim, erklärte heute Wilfried Hamm, Sprecher des Bundesvorstandes. Der Bundesvorstand der NRV beobachtet mit größter Besorgnis die Haltung des baden-württembergischen Justizministeriums, das sich bisher geweigert hat, irgendwelche Konsequenzen aus der Affäre zu ziehen, stellte Hamm fest. Wir begrüßen es, dass sich zumindest der Landtag in Baden-Württemberg mit dem Skandal befasst und auch die Presse das Thema aufgegriffen hat.

Der Jugendschöffenrichter Stratmann wurde von der Staatsanwaltschaft Heidelberg mit einem missbräuchlichen Strafverfahren wegen Strafvereitelung im Amt überzogen. Selbst das Justizministerium Baden-Württemberg geht auf parlamentarische Anfrage der Grünen davon aus, dass dieser überdurchschnittlich belastet und keines der von ihm bearbeiteten Verfahren verjährt war. Der Vorgang diene alleine dazu, einen allseits hoch angesehenen Richter – stellvertretend für viele andere Richterinnen und Richter – zu disziplinieren. Die verantwortungsbewusste und sorgfältige Arbeitsweise von Herrn Stratmann war und ist der Justizverwaltung ein Dorn im Auge, widerspricht sie doch dem bundesweit zu beobachtenden Bemühen (fast) sämtlicher Justizverwaltungen, Justizgewährung vorrangig unter dem Blickwinkel der Kostenverursachung zu sehen.

Einen solchen Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit haben wir in Deutschland noch nicht erlebt. Dass viele Landesjustizverwaltungen dabei sind, die Gerichte langsam aber sicher kaputt zu sparen, wissen wir. Neu ist, dass ein Richter mit einem missbräuchlichen Strafverfahren zu schlechterer Arbeit allein um der Erledigung willen gezwungen werden soll. Eine Richterin/ein Richter, die/der nach Verfassung, Gesetz und Recht entscheiden will, muss dem Druck zu einer oberflächlichen Schnellerledigung widerstehen. Die Justizverwaltung muss alles dafür tun, dass ein solcher Druck nicht entstehen kann, vor allem aber darf sie einen solchen Druck nicht selbst erzeugen, so Hamm. Jetzt müssen folgende Fragen beantwortet werden:

Welche Mitarbeiter der Justizverwaltung haben zu welchem Zeitpunkt Kenntnis von dem Strafverfahren gegen den Richter gehabt?

Welche Kontakte und welche Absprachen hat es zwischen der Heidelberger Staatsanwaltschaft und den Vertretern der Justizverwaltung (Präsident des Amtsgerichts, Präsident des Oberlandesgerichts und Ministerium) gegeben?

Warum hat das Justizministerium die Staatsanwälte in Heidelberg nicht an der Erhebung der Anklage gehindert?

Der Bundesvorstand der NRV hat sich bereits seit Monaten um Aufklärung der Affäre bemüht. Das baden-württembergische Justizministerium wie die Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe hat jegliche inhaltliche Stellungnahme abgelehnt. Die zwischenzeitlich vorliegende Erklärung gegenüber dem baden-württembergischen Landtag ist völlig indiskutabel, so Hamm.